

Kaufvertrag für ein Bastlerfahrzeug

Für den privaten Verkauf zwischen Privatpersonen · Fahrzeug ohne zugesicherte Fahrbereitschaft

VERKÄUFER (PRIVAT)

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon

Ausweisnummer und ausstellende Behörde

KÄUFER

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon

Ausweisnummer und ausstellende Behörde

KAUFGEGENSTAND: BASTLERFAHRZEUG

Die FIN steht in der Zulassungsbescheinigung und am Fahrzeug. Den Fahrzeugbrief (Teil II) erst nach vollständiger Zahlung übergeben — er ist der Eigentumsnachweis.

Hersteller / Marke

Modellbezeichnung

Fahrzeug-Identifizierungsnummer (FIN)

Zulassungsbescheinigung Teil II — Nummer

Amtliches Kennzeichen

Datum der Erstzulassung

Kilometerstand

Hauptuntersuchung gültig bis

Anzahl der Schlüssel

Fahrzeug ist fahrbereit

Verkauf als Ersatzteilträger

Zustand, Zubehör und bekannte Mängel

Unfallschaden

KAUFPREIS UND ÜBERGABE

Kaufpreis in Ziffern (€)

Kaufpreis in Worten

Zahlungsart

Datum der Übergabe

Ort und Datum des Vertragsschlusses

VERTRAGSBEDINGUNGEN

Der Verkäufer verkauft dem Käufer den oben bezeichneten Kaufgegenstand und überträgt ihm das Eigentum daran; der Käufer zahlt den vereinbarten Kaufpreis und nimmt den Kaufgegenstand ab (§ 433 BGB).

Der Verkäufer versichert, dass der Kaufgegenstand sein uneingeschränktes Eigentum ist und dass keine Rechte Dritter daran bestehen.

Der Verkauf erfolgt unter Ausschluss der Haftung für Sach- und Rechtsmängel. Der Ausschluss gilt nicht, soweit der Verkäufer einen Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit der Sache übernommen hat (§ 444 BGB). Die Haftung wegen Vorsatzes kann nicht im Voraus ausgeschlossen werden (§ 276 Absatz 3 BGB); unberührt bleibt außerdem die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

Das Fahrzeug wird ausdrücklich als Bastlerfahrzeug ohne zugesicherte Fahrbereitschaft und ohne Zusicherung der Verkehrssicherheit verkauft. Der Käufer prüft vor einer Inbetriebnahme auf eigene Verantwortung, ob das Fahrzeug den Anforderungen der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung genügt.

Der Verkäufer erklärt nach bestem Wissen, dass das Fahrzeug die oben angegebene Unfallhistorie aufweist und dass der abgelesene Kilometerstand der tatsächlichen Laufleistung entspricht.

Mit der Übergabe erhält der Käufer das Fahrzeug, die Zulassungsbescheinigung Teil I und Teil II sowie die oben angegebene Anzahl Schlüssel.

Beide Parteien wirken an der Um- oder Abmeldung mit. Der Käufer meldet das Fahrzeug unverzüglich auf seinen Namen um.

Der Kaufgegenstand bleibt bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises Eigentum des Verkäufers.

Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Der Vertrag wird zweifach ausgefertigt; jede Partei erhält ein unterschriebenes Original.

Ort, Datum, Unterschrift Verkäufer

Ort, Datum, Unterschrift Käufer